



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: stadtuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr geschlossen
 Mittwoch 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 05.06.2018, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 06.06.2018, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 07.06.2018, 18 Uhr

Fachausschuss „Volkshochschule“
 Dienstag, 12.06.2018, 18 Uhr,
 VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2,
 Bornheim-Roisdorf

Kinder- und Jugendparlament
 Mittwoch, 20.06.2018, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich und finden, sofern nicht anders angegeben, im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen unter www.bornheim.de oder session.stadt-bornheim.de.

Freibadsaison in Bornheim eröffnet

Aufgrund der guten Erfahrungen im Vorjahr behält das HallenFreizeitBad Bornheim auch 2018 die flexiblen Öffnungszeiten für das Freibad bei. Eröffnet wurde die Freibadsaison in Bornheim wegen der sommerlichen Temperaturen schon am 7. Mai 2018. Seitdem kann man draußen im großen Bewegungsbecken schwimmen – vorausgesetzt, das Wetter spielt mit. Am 1. Juni öffnet dann der gesamte Freibadbereich. Unter der Woche hängt dies jedoch ebenfalls von der Wettervorhersage ab. Das heißt, montags bis freitags müssen mindestens 25 Grad und höchstens 30 Prozent Regenwahrscheinlichkeit angekündigt sein, damit Wasserratten den Außenbereich ab 14.30 Uhr nutzen können. Die Liegewiese ist dann bis 19 Uhr geöffnet, der Beckenbereich sogar bis 20 Uhr. Ob das Freibad am jeweiligen Tag auf hat, erfahren die Badegäste bis 12 Uhr am Vortag unter www.hallenfreizeitbad.de und auf Facebook unter www.facebook.com/HallenFreizeitBad-198109503591837. An den Wochenenden im Juni öffnet der Außenbereich bei jeder Witterung von 8 bis 19 Uhr. „Mit den flexiblen Öffnungszeiten folgen wir der Empfehlung einer externen Untersuchung, die zum Ziel hatte, den



■ Bei gutem Wetter ab übermorgen geöffnet: der gesamte Freibadbereich. FOTO: Stadt Bornheim

Personaleinsatz zu optimieren“, fasst der Vorstand des Stadtbetriebs Ulrich Rehbann zusammen.

Freibad ab Juli bei jedem Wetter geöffnet

Ab Juli ist das Freibad dann wieder täglich geöffnet: unter der Woche ab 10 Uhr und am Wochenende schon ab 8 Uhr. Die Wie-

se kann man bis 19 Uhr nutzen, den Beckenbereich bis 20 Uhr. Die Freibadsaison endet voraussichtlich am 9. September 2018, außer bei besonders guter Wetterlage. Die Schwimmhalle steht den Badegästen wochentags von 14:30 bis 21:30 Uhr, während der Schulferien von 10 bis 21:30 Uhr und an den Wochenenden von 8 bis 19 Uhr zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Sebastian Hayer – CDU – hat zum 31.05.2018 sein Mandat im Rat der Stadt Bornheim niedergelegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste der CDU zu besetzen. Herr Marius Urfey, Schornsberg 19, 53332 Bornheim, rückt als Nachfolger in den Rat der Stadt Bornheim ein.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an

der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 28.05.2017
 Stadt Bornheim
 -Der Wahlleiter-
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung von Straßen

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Roisdorf	Rosental (zwischen Raiffeisenstr. und Zufahrt Europool)	Gemarkung Roisdorf Flur 24, Flurstücke 127 teilw., 546 teilw., 548 und 550	Anliegerstraße
Merten	Josephine-von-Boeselager-Straße	Gemarkung Merten, Flur 9, Flurstück 129 und Flur 20, Flurstücke 855 und 862	Anliegerstraße
Merten	Fußweg am Bachlauf (zw. Jos.-v.-Boeselager-Str. und Kirchstraße)	Gemarkung Merten, Flur 9, Flurstücke 132 und 153	Anliegerweg Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
Merten	Fußweg zwischen Josephine-von-Boeselager-Straße und Schottgasse	Gemarkung Merten Flur 9, Flurstück 134,	Anliegerweg Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
Merten	In der Liebefläche	Gemarkung Merten, Flur 9, Flurstück 130	Anliegerstraße
Merten	In der Liebefläche (Brücke über den Bachlauf)	Gemarkung Merten, Flur 9, Flurstück 131	Anliegerweg Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
Merten	Im Klostergarten	Gemarkung Merten, Flur 20, Flurstücke 841, 850, 852, 853, 907 und 908	Anliegerstraße
Kardorf-Hemmerich	Schelmenpfad (zw. St. Josefs-Weg und Katzentranke)	Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 13, Flurstücke 214, 382, 432, 509 teilw., 510 und 352	Anliegerstraße

Kardorf-Hemmerich	Heinrich-Cremer-Straße	Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 13, Flurstück 532	Anliegerstraße
Kardorf-Hemmerich	Theo-Dickopp-Straße	Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 13, Flurstück 508	Anliegerstraße
Kardorf-Hemmerich	Theo-Dickopp-Straße (Fußwege zur Blumenstraße / Richtung L 183)	Gemarkung Kardorf-Hemmerich, Flur 13, Flurstücke 458 und 497	Anliegerweg Beschränkung auf den Fußgängerverkehr

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden: Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bornheim, den 16.05.2018
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdue-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Alfter, 21. Juni 2018, 14 - 17.45 Uhr
 Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro
 Anmeldung ist erforderlich!
 Ansprechpartner: Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de